



21. Juni 2007

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Runge
(Bündnis 90 / Die Grünen)**

Bedeutet die Tatsache, dass Wirtschaftsminister Erwin Huber in der Plenardebatte am 13.06.2007 mehrfach erklärte, der Nutzen-Kosten-Faktor in der Standardisierten Bewertung der aktuell geplanten Zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke läge unter eins, und auch betonte, die Kosten für das Projekt würden wohl über die bisher angesetzten 1,8 Milliarden Euro ansteigen, zwei Behauptungen, welche die GRÜNEN im Bayerischen Landtag schon seit langem aufgestellt haben, dass die Bayerische Staatsregierung endlich Abstand nimmt vom Projekt Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke in der Form, wie sie jetzt aktuell nach §18 Abs. 1 AEG planfestgestellt werden soll und damit den Weg freimacht für zielführendere Planungen und Lösungen zur Verbesserung des S-Bahn-Verkehrs in der Münchner Innenstadt wie auch auf den Außenästen der S-Bahn?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie**

Der Freistaat Bayern war und ist fortwährend bestrebt, den ÖPNV, insbesondere auch den SPNV den aktuellen und prognostizierbaren Erfordernissen und Entwicklungen anzupassen. Um die Attraktivität der S-Bahn München zu erhalten und in der Zukunft noch weiter verbessern zu können, muss die Infrastruktur auch weiterhin zielgerichtet ausgebaut werden.

Mitte letzten Jahres teilte DB Netz mit, dass sich die voraussichtlichen Kosten für die 2. Stammstrecke (in der sich in Planfeststellung befindlichen Variante) von 1.539 Mio. € um rund 20 % auf 1.848 Mio. € erhöhen werden. Begründet war diese Kostenerhöhung mit Erkenntnissen aus der fortgeschrittenen Planungstiefe, der Hinzunahme zusätzlicher und ursprünglich nicht enthaltener Baumaßnahmen sowie einer verlängerten Bauzeit.

Eine derartige Kostenerhöhung wäre für das Projekt in dieser Form untragbar. Sie würde den Wert der Nutzen-Kosten-Untersuchung von 1,08 auf unter 1 reduzieren und damit eine Förderung nach GVFG unmöglich machen.

Derzeit wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Es zeichnet sich aber ab, dass das laufende Planfeststellungsverfahren fortgeführt und später durch ein Planänderungsverfahren für einen relativ kleinen Teil der Strecke angepasst werden kann.